

Abhaltung von Präsenzprüfungen an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät ab 15. Juni 2020 für Masterabschlüsse und Promotionen

Sicherheitskonzept der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Um die Covid19-Regeln der Universität Wien umfassend einzuhalten, sind folgende Rahmenbedingungen für Abschlussprüfungen einzuhalten:

Terminplanung:

Um Kontaktisiken zu vermeiden, findet in einem Seminarraum höchstens eine Prüfung pro Tag statt. Die ansonsten im Moment unbenutzten Seminarräume können jeden Morgen bei der Grundreinigung desinfiziert werden.

Räume:

Die Prüfungen finden nicht in Prüfungszimmern statt, sondern in großen Seminarräumen, die eine großzügige Einhaltung der Abstandsregeln und eine gute Durchlüftung ermöglichen

Personen:

An den Prüfungen nehmen nur 4 bzw. 5 Personen teil, neben Kandidat*innen die vorgeschriebenen Mitglieder des Prüfungssenats (2 bzw. 3 Prüfer, 1 Vorsitzender). Publikum wird nicht zugelassen.

Mund-Nasen-Schutz:

Diese sind von den Beteiligten selbst mitzubringen und beim Eintritt in das Unversitätsgebäude in der vorgeschriebenn Weise zu tragen. Zu Beginn der Prüfung können sie nach Einnehmen des Sitzplatzes und im Einvernehmen mit dem Prüfungssenat abgelegt werden.

Desinfektion:

Die Fakultät hat an allen Standorten Hand-Desinfektionsmitteln in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Verantwortung des/der „Erst“-Prüfer*in (Betreuer*in der wissenschaftlichen Arbeit), für die Bereitstellung eines solchen Desinfektionsmittel im Prüfungsraum Sorge zu tragen.

Abwicklung:

Alle an einer Prüfung Beteiligten erklären im Vorfeld ihr Einverständnis, die Abschlussprüfung unter diesen Rahmenbedingungen und unter Beachtung der geltenden Covid19-Regeln abzuhalten. Die Kontaktdaten der Kandidat*innen werden dokumentiert.